

Datum 23.05.2024	Aktenzeichen: III.2	Verfasser: Griesbach
Verw.-Vorl.-Nr.: FIEFB/BV/0087/2024		Seite: -1-

AMT PROBSTEI

für die GEMEINDE FIEFBERGEN

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Gemeindevertretung		öffentlich
Bau- und Wegeausschuss	19.06.2024	öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "südlich der Kreisstraße 47, nördlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Fahren und östlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Passade"
hier: Abwägung und endgültige Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Gemeinde Fiefbergen hat in der Sitzung der Gemeindevertretung am 11.05.2022 den Aufstellungsbeschluss zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Repowering der bestehenden Windkraftanlagen gefasst. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 05.04.2023 bis 21.04.2023. Es wurden die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung vom 28.03.2023 und die Planunterlagen während der öffentlichen Auslegung auch im Internet unter www.amt-probstei.de zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden erfolgte mit Schreiben vom 04.04.2023. In der Sitzung der Gemeindevertretung am 21.02.2024 wurde der Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Die Planunterlagen wurden in der Zeit vom 02.04.2024 bis 03.05.2024 öffentlich ausgelegt. Es wurden die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung vom 22.03.2024 und die Planunterlagen während der öffentlichen Auslegung auch im Internet unter www.amt-probstei.de zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 02.04.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Es wird nun empfohlen, die Abwägung der während des Offenlegungsverfahrens vorgetragenen Anregungen den Abwägungsvorschlägen des Planungsbüros entsprechend vorzunehmen und die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes endgültig zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bau- und Wegeausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Abwägung der während des Offenlegungsverfahrens vorgetragenen Anregungen gemäß den vorliegenden Abwägungsvorschlägen des Planungsbüros zu beschließen.

2. Der Bau- und Wegeausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „südlich der Kreisstraße 47, nördlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Fahren und östlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Passade“ in der vorliegenden bzw. aufgrund der vorangegangenen Abwägung noch zu überarbeitenden Fassung zuzustimmen (endgültige Beschlussfassung). Die Begründung mit dem Umweltbericht wird in der vorliegenden bzw. aufgrund der vorangegangenen Abwägung noch zu überarbeitenden Fassung gebilligt.
3. Die Planunterlagen zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes sind mit der Verfahrensakte dem Innenministerium zur Genehmigung einzureichen.

Anlagenverzeichnis:

Abwägungsvorschläge
Planzeichnung
Begründung mit Umweltbericht

Im Auftrage:

Griesbach
Amt III

Gesehen:

Körber
Amtdirektor